

Aus der Arbeit des Techn. Ausschusses

Sitzung des Technischen Ausschusses am 28.02.2024 (öffentlich, Sitzungssaal)

anwesend: 6 Mitglieder (Normalzahl: 6)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

1) Neubau einer Garage mit Eingangsüberdachung Flst. 52, Paradiesweg 3,
Markung Simmersfeld

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich.

Antrag: Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2) Verschiedenes, Bekanntgaben

Herr Stoll gibt die Anfrage eines Planers für Flst. 226/14 wegen geringfügiger
Überschreitung des Baufensters zur Kenntnis. Laut TA ist das Vorhaben so denkbar,
dies wird von Herrn Stoll entsprechend zurückgespiegelt werden.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats

am: **28.02.2024**

Beginn: **19:30** Uhr; Ende: **23:20** Uhr;

Anwesend:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Jochen Stoll und
11 Gemeinderäte, Normalzahl: 14

Abwesend:

Werner Schwemmle, Dieter Steeb, Bernd Brüstle (entschuldigt)

Schriftführer:

Regina Schwarz

Außerdem anwesend:

Frau Hormel, Herr Hartmann (Förster), Herr Sackmann bei TOP
1, 5 Zuhörer bei TOP 1 (danach 1 Zuhörer), 1 Pressevertreter

§ 16

Öffentlich (Sitzungssaal)

8) Verschiedenes, Bekanntgaben

Info: Teilregionalplan Wind und Photovoltaik

Herr Stoll verweist nochmals auf die Ausführungen im Rahmen der Bürgerfragestunde. Derzeit laufen die Beteiligungsverfahren für die Teilregionalpläne Wind und Photovoltaik. Das heißt, die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Auf die Internetseite des Regionalverbandes Nordschwarzwald wird verwiesen:

https://beteiligung-regionalplan.de/nordschwarzwald_wind/

https://beteiligung-regionalplan.de/nordschwarzwald_solar/

Infoveranstaltungen Windpark Interkom

Es ist vorgesehen, über den geplanten Windpark Interkom der Fa. Boysen zu informieren. Konkrete Termine liegen noch nicht vor.

Infoveranstaltung Erweiterung Gewerbegebiet Forchenbusch und Interkom

Ebenso soll über die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets Forchenbusch und die Erweiterung des Interkom Enz-Nagold informiert werden, wenn die entsprechenden Untersuchungen und Unterlagen vorliegen. Einen konkreten Termin gibt es noch nicht. Herr Stoll ist der Meinung, dass man nur über ein Thema öffentlich diskutieren kann, wenn die nötigen Informationen vorliegen.

Frau Schubert gibt zur Kenntnis, dass zwischenzeitlich eine Gruppe von Bürgern nicht länger auf Infos warten wollen und eine eigene Veranstaltung planen. Auf einen Brief an den ZV Interkom hin kam keine konkrete Beantwortung der dort aufgeworfenen Punkte. Zu der Veranstaltung sollen auch Verantwortliche aus der Verwaltung (z.B. Herr Stoll) eingeladen werden.

Herr Stoll führt aus, dass man sich in der Verwaltungsgemeinschaft dahingehend abgestimmt hat, erst dann eine Bürgerinfo zu machen, wenn es konkrete Pläne zum Vorstellen gibt. Einwendungen können auch erst zu einem konkreten Vorhaben gemacht werden. Er verweist darauf, dass er eine ausführliche Darstellung für die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt geplant hatte, nicht zuletzt aufgrund der im SchwaBo veröffentlichten Leserbriefe.

Die von Herrn Stoll erwähnte Darstellung gibt er nun im Rahmen der Sitzung wie folgt zur Kenntnis:

Gewerbegebietserweiterungen in Simmersfeld, Gewerbegebiet Forchenbusch und Interkom Enz-Nagold

Nachdem es im Vorfeld schon zu Rückfragen gekommen ist und verschiedene Themen im Raum stehen, soll hiermit die aktuelle Situation dargestellt werden.

Es geht um zwei getrennte Vorhaben, die allerdings im Zusammenhang geplant werden, weil sich das verfahrenstechnisch anbietet. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan, der zwingend Voraussetzung für einen gewerblichen Bebauungsplan in Simmersfeld ist, sind seit vielen Jahren keine unerschlossenen Flächen mehr für Gewerbe ausgewiesen.

Deshalb hat die Verwaltungsgemeinschaft Altensteig-Egenhausen-Simmersfeld in 2016 einen Teilflächennutzungsplan Gewerbe auf den Weg gebracht, der nun kurz vor dem Abschluss steht (es wird damit gerechnet, dass dieser Teilflächennutzungsplan Ende 2024 rechtskräftig sein kann). In diesem Verfahren hat zum einen die Gemeinde Simmersfeld ihren Bedarf an Gewerbeflächen nachweisen müssen. Dies ist mit Hilfe eines umfangreichen Gutachtens erfolgt und es wurde ein Bedarf von 5 ha an Gewerbeflächen nachgewiesen, der den Bedarf für die Gemeinde Simmersfeld in den nächsten Jahrzehnten abdecken soll. Zeitgleich hat auch der Zweckverband Interkom Enz-Nagold seinen Bedarf in diesem Zeitraum nachgewiesen. Es sind dies 10 ha an Fläche, die in einem ausführlichen und detaillierten Verfahren errechnet wurden.

Sowohl die Gemeinde Simmersfeld als auch der Zweckverband Interkom Enz-Nagold haben schon seit mehreren Jahren keine Flächen mehr, die man einem Interessenten zum Kauf anbieten könnte (also 0 qm jeweils). Das heißt, dass die Gemeinde Simmersfeld bereits Anfragen nach Gewerbegrundstücken ablehnen musste, weil es keine Flächen mehr gab. Das gleiche gilt für das Interkom Enz-Nagold.

Nun ist in 2024 parallel zur Endphase des Flächennutzungsplans vorgesehen, auch den Bebauungsplan für die Erweiterungsflächen (Forchenbusch und Interkom) auf den Weg zu bringen. Da die Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan in Sichtweite ist und der Bebauungsplan mit den ersten Untersuchungen begonnen wird, ist dies der nächste Schritt.

In diesem Verfahren sind vielfältige und umfangreiche Gutachten und Untersuchungen notwendig. So werden unter anderem sämtliche naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Aspekte untersucht, ebenfalls müssen die durch die Erweiterung entstehenden Eingriffe in die Natur ausreichend ausgeglichen werden. Weitere Untersuchungen des Verkehrs, der verkehrlichen Erschließung und der hydrogeologischen Bedingungen werden ebenso erfolgen. Es wird also unter anderem untersucht, ob und wie die Verkehrsströme sich verändern, ob das Vorhaben sich auf den Wasserhaushalt auswirkt und wie die Eingriffe in die Natur zu werten sind.

Die Gemeinde Simmersfeld plant zusammen mit dem Zweckverband Interkom Enz-Nagold eine Informationsveranstaltung, bei der diese Gewerbegebietserweiterungen in Simmersfeld vorgestellt werden sollen. Hier wird ausreichend Gelegenheit sein, Fragen zu stellen, Anregungen und Bedenken einzubringen und sich über das Vorhaben und die nächsten Schritte bei seiner Umsetzung zu informieren.

Allerdings stehen wir heute (Februar – März) noch ganz am Anfang. Es gibt noch keine konkreten Pläne oder Entwürfe, wie ein solches Gebiet aussehen könnte. Auch wurden die verschiedenen notwendigen Gutachten und Untersuchungen erst beauftragt. Es liegen also noch keine belastbaren Ergebnisse vor, die man aber auf alle Fälle kennen sollte, um den Sachverhalt richtig einordnen zu können.

Deshalb macht eine Infoveranstaltung zum jetzigen Zeitpunkt sehr wenig Sinn. Ange-dacht ist eine Info im Sommer 2024, bzw. wenn die ersten belastbaren Ergebnisse aus Gutachten vorliegen.

Mittlerweile wurden einige Leserbriefe zu diesem Thema veröffentlicht (Schwarzwälder Bote). Es ist völlig legitim, wenn jemand eine Gewerbebeerweiterung in Simmersfeld ab-lehnt. Allerdings ist es wichtig, die Rahmenbedingungen und Fakten zu kennen. Im Fol-genden sollen ein paar Stichworte nicht unkommentiert bleiben:

1) „Erweiterung um 10 bis 15 ha für ein neues Werk“

-> Die Gemeinde Simmersfeld plant eine Erweiterung des Gewerbegebiets Forchen-busch um 5 ha (für örtliche Handwerksbetriebe hauptsächlich), der Zweckverband Inter-kom plant eine Erweiterung um 10 ha.“

2) „Das neue Gebiet wird als Industriegebiet ausgewiesen“

-> Das Erweiterungsgebiet des Gewerbegebietes Forchenbusch wird als Gewerbegebiet ausgewiesen, der Interkom-Teil als Industriegebiet. Das bestehende Interkom ist bereits als Industriegebiet ausgewiesen (als eingeschränktes Industriegebiet, Gle).

3) „gibt es nun mehr Überlaufbecken?“

-> Es wird vermutlich kein Regenüberlaufbecken notwendig sein, allerdings müssen neue Gebiete im Trennsystem entwässert werden (per Gesetz vorgeschrieben), es wird also ein weiteres Regenrückhaltebecken gebaut werden müssen.

4) „hydrogeologische Auswirkungen“ werden hinterfragt.

-> Diese werden gutachterlich untersucht. Es liegen noch keine Infos vor.

5) „keine nennenswerte Einnahmen“

-> Die Gemeinde Simmersfeld erhält sämtliche Gewerbesteureinnahmen aus der Erwei-terung des Gewerbegebiets Forchenbusch (es sind also mit der weiteren Ansiedlung von Unternehmen mit einer deutlichen Erhöhung zu rechnen) und erhält anteilig Einnahmen aus dem Verbandsgebiet (von den Gewerbesteureinnahmen erhält die Gemeinde Sim-mersfeld 5 Prozent, anschließend werden die weiteren Einnahmen anteilig auf die

Mitglieder aufgeteilt, Simmersfeld erhält davon 7,37 Prozent, insgesamt also 12 Prozent der Gewerbesteuern. Bei der Grundsteuer sind es unter dem Strich 16,6 Prozent (10 Prozent Vorabzug, anschließend wieder 7,37 Prozent vom zu verteilenden Anteil). Im Übrigen tragen die Verbandsmitglieder auch die Kosten für Investitionen und Unterhaltung des Gebiets, die Gemeinde Simmersfeld also 7,37 Prozent. Einnahmen und Ausgaben müssen gerecht aufgeteilt werden. Dies wurde bei der Gründung des Zweckverbandes im Interkom 1997 einvernehmlich entschieden.

6) „schlechte Informationen, geringe Informationen“

-> Der Aufstellungsbeschluss für den Teilflächennutzungsplan Gewerbe wurde im Mai 2017 gefasst und in Altensteig, Egenhausen und Simmersfeld ortsüblich bekanntgemacht

Die Öffentlichkeitsbeteiligung inkl. Offenlage aller Unterlagen erfolgte im März und April 2021, inkl. ortsüblicher Bekanntgabe in Altensteig, Egenhausen und Simmersfeld.

Die weiteren Verfahrensbeschlüsse werden ebenfalls öffentlich gefasst und bekanntgemacht.

7) „eine öffentliche Informationsveranstaltung ist erst möglich, wenn der Bebauungsplan fertig ist!“

-> Das ist nicht zutreffend.

Es gibt Stand heute noch keinen Entwurf für einen Bebauungsplan. Es gibt also noch nichts zu besprechen. Eine möglichst umfassende Information sollte angestrebt werden, inkl. der vielfältigen Untersuchungen und Gutachten. Dieser Entwurf wird dann in öffentlicher Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft diskutiert, geändert und die Bürgerschaft (inkl. aller Träger öffentlicher Belange) hat die Gelegenheit, konkret darauf einzugehen. Der Entwurf muss ein komplettes Verfahren durchlaufen und wird mehrfach geändert.

8) Die Waldfläche in Simmersfeld wird um 150.000 qm (15 ha) verkleinert.

-> Simmersfeld hat eine Waldfläche von 3.330 ha. Wenn die diskutierte Fläche voll erschlossen wird, sind es noch 3.315 ha.

Durch das gemeinsame Verbandsgebiet von 5 Gemeinden stehen den 10 ha Erweiterungsfläche des Interkom Waldflächen der anderen vier Gemeinden (Altensteig, Bad Wildbad, Enzklösterle und Seewald) mit 19.002 ha gegenüber. Es macht Sinn, konzentriert an einem Ort eine gewerbliche Entwicklung zu ermöglichen und dadurch in der Region andere Flächen zu schonen. Alle 5 Gemeinden des Interkom Enz-Nagold verfügen über 22.332 ha.

9) „der Simmersfelder hat keinen Vorteil von den Erweiterungsplänen“

-> das ist unzutreffend.

Unsere Gewerbegebiete, und zwar sowohl das Gewerbegebiet Forchenbusch als auch das Interkom Enz-Nagold sind von fundamentaler Bedeutung für den Bestand und die Weiterentwicklung unserer gesamten Gemeinde, ohne die daraus resultierende Belebung des täglichen Lebens, des Einzelhandels, der Feuerwehr und Vereine, und die damit verbundenen Einnahmen sähe es anders aus in Simmersfeld:

Kein Netto, kein Raisch, nur wenig fußläufig erreichbaren Arbeitsplätze, kein GYM, schlechtere Zukunftsperspektiven, keine Synergieeffekte durch gemeinsam geplante und gebaute Erschließungsanlagen, Simmersfeld wäre nach wie vor Auspendlergemeinde, die Wertschöpfung würde ausgelagert. Wir hätten weniger Zuzug und daher Probleme mit der Landflucht, weniger Unterstützung für die Vereine, schlechtere Ökobilanz durch weitere Wege, weniger Einnahmen für die Gemeinde usw.

Wir stehen hinter dem Interkom und wir stehen hinter der Fa. Boysen, die als höchst innovatives Unternehmen für zukunftsorientierte, nachhaltige, sowie klimafördernde und umweltfreundliche Entwicklungen und dadurch auch für Nachhaltigkeit und sichere Arbeitsplätze steht.

Frau Schubert findet die Informationen gut und regt an, die auch auf die Homepage zu stellen. Bei Punkt 9 findet sie die Argumentation aber nicht ganz richtig bzw. zu rückwärtsgewandt. Das Vorhandensein von Netto, Raisch usw. sei zwar positiv, aber ihrer Ansicht nach müsse man sich nun mehr mit den Vor- und Nachteilen der weiteren Entwicklung auseinandersetzen.

Aus dem übrigen Gremium werden viele Stimmen hörbar, die die Ansiedlung zukunftsfähiger Betriebe sowohl in der Vergangenheit sowie auch in Zukunft als sehr positiv empfinden. Ihrer Ansicht nach wäre Simmersfeld sonst nicht das, was es heute ist.

Herr Stoll ergänzt noch, dass die angedachten 5 ha kommunales Gewerbegebiet nicht zwangsweise auf einen Schwung abgeholzt und erschlossen wird, sondern nach Bedarf.

Das Gremium sieht es im Übrigen kritisch, dass Ausgleichsmaßnahmen der Hermann-Hesse-Bahn auf Simmersfelder Gemarkung stattfinden sollen. Herr Stoll wirbt für Verständnis, da Fledermaushabitate eine ganz bestimmte Umgebung brauchen, die nun mal hier vorhanden ist.

Verkehrsthema

Immer wieder wird auf die Verkehrsthematik hingewiesen oder an die Gemeindeverwaltung herangetragen.

Hauptsächlich Anwohner an den Ortsdurchfahrten in den Ortsteilen Aichhalden, Oberweiler, Ettmannsweiler und Simmersfeld weisen immer wieder auf Gefahrenpunkte, Lärm und Geschwindigkeitsverstöße hin.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden mehrere Infoveranstaltungen durchgeführt und zusammen mit den Teilnehmern verschiedene Sachverhalte diskutiert und abgeprüft. Beteiligt waren auch die Zuständigen aus dem Landratsamt Calw.

Im Herbst 2022 gingen auch verschiedene Schreiben bei der Gemeindeverwaltung ein, teilweise mit einer Vielzahl an Unterzeichnern. Daraufhin wurden zunächst die aktuellen Verkehrszahlen ermittelt und im Anschluss im März 2023 eine Infoveranstaltung zusammen mit dem Landratsamt Calw im Kursaal durchgeführt. Eingeladen wurde zum einen

öffentlich und zum anderen persönlich (diejenigen, die sich per Unterschrift gemeldet hatten). In der Bürgerversammlung wurden dann die verschiedenen Sachverhalte dargestellt und aufgearbeitet. Ebenso wurden die Fragen der Teilnehmenden diskutiert und beantwortet.

Unter dem Strich wurden folgende Sachverhalte festgestellt, die auch ein knappes Jahr nach der letzten Infoveranstaltung immer noch zutreffen (an den Gesetzen hat sich seit-her nichts geändert):

- aufgrund der aktuellen Verkehrszahlen gibt es aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen keine Möglichkeit auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Aichhalden, Oberweiler, Ettmannsweiler und Simmersfeld (es ist also keine Reduktion auf 30 oder 40 km/h möglich).
- Auch ein freiwillig vorgenommener Lärmaktionsplan würde daran nichts ändern.
- Wenn in anderen Orten (z.B. in Neubulach) Geschwindigkeitsbegrenzungen vorgenommen wurden, liegt das an den deutlich höheren Verkehrszahlen (mehr als 3 Mal so hoch wie in Simmersfeld).
- Bei der Infoveranstaltung im letzten Jahr wurden Geschwindigkeitsmessungen in Aichhalden angeregt, die mittlerweile auch vorgenommen wurden. Die Bilanz der Messergebnisse war überschaubar.

Aus dem Gremium werden hierzu noch folgende Punkte erwähnt:

Die immer sehr rasch verbreiteten Warnungen vor aufgestellten Blitzern in Aichhalden erscheinen unlogisch bzw. sinnlos, wenn doch auf Wunsch der Anlieger ermittelt werden soll, wie viele Fahrzeuge dort regelmäßig zu schnell fahren.

Es gibt außerdem die Anregung, in ein bis zwei weitere Geschwindigkeitsanzeigen zu investieren, um auf diese Weise Zahlen-Daten-Fakten zu sammeln.

Abwassergebühr für Zisternenbesitzer

Herr Stoll greift dieses Thema auf und erläutert: In den vergangenen Jahren wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung in Übereinstimmung mit den Entscheidungsträgern im Gemeinderat auf die Einführung einer Abwassergebühr bei privaten Zisternen ganz bewusst verzichtet. Dies wird allerdings regelmäßig überprüft und es ist vorgesehen, eine solche Gebühr dann einzuführen, wenn es durch die Anzahl der Anlagen gerechtfertigt ist. Wenn also der Bestand entsprechend angewachsen ist, wird man eine solche Gebühr einführen. Bisher ist das noch nicht der Fall, deshalb wird die Abwassergebühr nach wie vor über den Frischwasserverbrauch berechnet.

Brandbereitstellung DRK, Vertrag

In Abstimmung mit den übrigen Kreisgemeinden soll ein Vertrag mit dem DRK abgeschlossen werden. Demzufolge würde bei einem vom Einsatzleiter der Feuerwehr angeforderten Verbleiben der ehrenamtlichen Kräfte vor Ort künftig der Feuerwehr-Entschädigungssatz entsprechend der örtlichen Gegebenheiten auch für die DRK-Kräfte angewandt werden.

Herr Norbert Wurster gibt zuletzt noch seine Meinung zu den Leserbriefen zur Kenntnis: Dass Leserbriefe zuweilen eher eine subjektive Betrachtung abbilden, liegt wohl in der Natur der Sache, sind doch gelegentlich persönliche Belange, Gefühle, Enttäuschungen und/oder Ideologien die treibende Kraft. Die gestrige Sammlung an aufeinander abgestimmten Briefen zu den vorgesehenen Erweiterungen des Simmersfelder Gewerbegebietes Forchenbusch und des Industriegebietes Interkom Enz-Nagold sind dagegen sehr populistische Beiträge, in denen ganz offenkundig mit Falschinformationen, Halbwahrheiten und Unterstellungen sowie Übertreibungen und Spekulationen Unsicherheit geschürt und Gerüchte gesät werden sollen.

Menschen neigen leider gelegentlich zu schwer nachvollziehbaren Ansätzen und sägen gerne auch mal an Ästen, auf denen sie sitzen. So lässt es sich dann auch gut erklären, dass man fröhlich, vielleicht gerade im Café sitzend, alle Vorzüge guter Infrastruktur genießt und sich dabei genau über die Dinge beklagt, die all das möglich machen.

Feuerwehr, Schule, Sporthalle, KiTa mit Ganztagesbetreuung, einkaufen, arbeiten usw.: alles in unmittelbarer Nähe zum Wohnort, fußläufig, nachhaltig, ökologisch.

Herr Wurster empfindet die Unterstellungen von Verschleierung und arglistiger Täuschung der Bürger als unverschämt, da das entsprechende Verfahren seit dessen Beginn 2016 transparent war. Bürgerinformationen machen in einem solchen Verfahren erst ab dem Moment Sinn, wenn erste Gutachten vorliegen.